

Postgasse 68
3000 Bern 8
www.rr.be.ch
info.regierungsrat@sta.be.ch

Bundesamt für Umwelt BAFU
Herr Gian-Reto Walther
Postfach
3003 Bern

28. Oktober 2015

RRB-Nr.: 1259/2015
Direktion Gesundheits- und Fürsorgedirektion
Unser Zeichen 2015.GEF.405 /
Ihr Zeichen
Klassifizierung Nicht klassifiziert



Stellungnahme zur „Strategie der Schweiz zu invasiven gebietsfremden Organismen“

Sehr geehrte Damen und Herren

Der Regierungsrat des Kantons Bern dankt für die Gelegenheit zur Stellungnahme. Er begrüsst die vorgelegte Strategie der Schweiz zu invasiven gebietsfremden Arten. Der Kanton Bern fordert seit Erlass der Freisetzungsverordnung die Definition einer einheitlichen Vorgehensweise in der Bekämpfung von Schadorganismen sowie die Schaffung einer Rechtsgrundlage zur finanziellen Unterstützung der entsprechenden Massnahmen durch den Bund. Die Strategie ist ein Schritt in die richtige Richtung.

Allerdings ist es aus Sicht des Regierungsrats unverständlich, dass die Strategie nicht wesentlich breiter abgestützt ist und dass Faktoren wie die land- und forstwirtschaftliche Produktion, Jagd und Fischerei, die Funktion des Waldes und des Gewässerraums sowie die Unversehrtheit von Infrastrukturen nicht berücksichtigt wurden. Konkrete Massnahmen zur Eindämmung der von der Strategie betroffenen invasiven gebietsfremden Arten fehlen weiterhin. Anhand des vorliegenden Entwurfs ist es nicht möglich, die anfallenden Kosten und die zusätzlich notwendigen Ressourcen abzuschätzen. Die vorgesehenen Bundesmittel sind aber gemäss der "Arbeitsgruppe invasive Neobiota" der Konferenz der Vorstehenden der Umweltschutzämter und der Konferenz der Beauftragten für Natur- und Landschaftsschutz zu tief angesetzt und müssen erhöht werden.

Ausserdem erscheint es fraglich, ob für die Umsetzung der Massnahme 3-1.1 von einer paritätischen Kostenaufteilung zwischen Bund und Kantonen ausgegangen werden kann. Die

Bekämpfung von invasiven gebietsfremden Arten kann nur gelingen, wenn sie über die Kantongrenzen hinaus koordiniert erfolgt. Wenn nun aber die Zuständigkeit für die Anordnung der erforderlichen Massnahmen von den Kantonen (Art. 52 Abs. 1 FrSV) zum Bund übergehen soll, so hat der Bund auch die vollen Kosten für die Umsetzung dieser Massnahmen zu tragen. Eine je hälftige Kostenbeteiligung von Bund und Kantonen lehnen wir ab. Darüber hinaus sind wir von der Kostenneutralität gewisser Massnahmen nicht überzeugt. Teilweise ist der Mehraufwand noch gar nicht abzuschätzen.

Der Regierungsrat erwartet, dass die Strategie in Zusammenarbeit mit den Kantonen rasch konkretisiert und wo nötig ergänzt wird. Parallel dazu sind bei den Massnahmen räumliche und zeitliche Prioritäten zu setzen und in dringlichen Fällen Sofortmassnahmen zu ergreifen, die schon vor der Änderung des Umweltschutzgesetzes umgesetzt werden können. Diese Massnahmen sind vollständig vom Bund zu finanzieren.

Der Regierungsrat erwartet zudem, dass der Bund seine Führungsrolle nicht nur in koordinatorischer, sondern auch in finanzieller Hinsicht wahrnimmt, die Kosten für alle Massnahmen vollständig trägt und die Strategie in ausgereifter Form den Kantonen erneut und mit ausreichender Antwortfrist vorlegt.

Detailliertere Bemerkungen zum Entwurf der Strategie entnehmen Sie bitte der Beilage.

Freundliche Grüsse

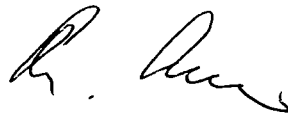
Im Namen des Regierungsrates

Der Präsident



Hans-Jürg Käser

Der Staatsschreiber



Christoph Auer

Beilage:

- Anhörung zur Strategie der Schweiz zu invasiven gebietsfremden Arten: Raster für die Stellungnahme